

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 13/2023/BV

Datum:
22.12.2022

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Nachkalkulation der Wassergebühren 2021
Nachkalkulation der Abwassergebühren 2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Zum Bereich der Wasserversorgung nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation der Wassergebühr für das Gebührenjahr 2021 zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Verlust mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnet wird (Anlage 01).*
- 2. Zum Bereich Abwasserbeseitigung (Anlage 02)*
 - a) nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2021 in der Schmutzwasserbeseitigung zur Kenntnis und stimmt der Zuführung in die Gebührenaussgleichsrückstellung zu,*
 - b) nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2021 in der Niederschlagswasserbeseitigung zur Kenntnis und stimmt der Zuführung in die Gebührenaussgleichsrückstellung zu,*
 - c) nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2021 in der dezentralen Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und stimmt dem Ausgleich aus dem städtischen Haushalt zu,*
 - d) nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2021 der Straßenentwässerungskosten zur Kenntnis und stimmt dem Ausgleich aus dem städtischen Haushalt zu*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Erstattung aus dem städtischen Haushalt an die Stadtbetriebe Heidelberg (SBH)	
• Dezentrale Abwasserbeseitigung	104.565 €
• Kosten der Straßenentwässerung	2.428.402 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Teilhaushalt Tiefbauamt	
• Dezentrale Abwasserbeseitigung 2021	104.565 €
• Kosten der Straßenentwässerung 2021	2.428.402 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Gebührennachkalkulation wurde ermittelt, dass sich in der Wasserversorgung ein Verlust ergab, der mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnet werden soll.

Die Überdeckungen bei der zentralen Schmutzwasserbeseitigung und die Überdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung sollen den Gebührenausgleichsrückstellungen zugeführt werden.

Die durch die Stadt zu tragenden Kosten der Straßenentwässerung und die Unterdeckung bei der dezentralen Abwasserbeseitigung werden den Stadtbetrieben Heidelberg von der Stadt erstattet.

Begründung:

Begründung:

Im Dezember 2020 wurden die Wassergebühren, die Abwassergebühren und die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen (Drucksache 0403/2020/BV).

Nach Ablauf des Kalkulationsjahres ist eine Nachkalkulation durchzuführen um mögliche Über- oder Unterdeckungen sowie die Kosten der Straßentwässerung festzustellen.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2021 ergab folgende Überdeckungen (positive Beträge), Unterdeckungen (negative Beträge) und Kosten:

	2021
Wasserversorgung	-527.239 €
Schmutzwasser	1.918.033 €
Niederschlagswasser	1.289.164 €
Dezentrale Entsorgung	-104.565 €
Straßentwässerung	-2.428.402 €

1. Nachkalkulation der Wasserversorgungsgebühr

In der Gebühreennachkalkulation für das Jahr 2021 wurde ermittelt, dass sich in der Wasserversorgung ein Verlust ergab.

Der entstandene Verlust kann mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnet werden.

2. Nachkalkulation der Schmutzwassergebühr

Beim Schmutzwasser entstand im Jahr 2021 eine Überdeckung in Höhe von 1.918.033 Euro, die überwiegend auf eine Rückerstattung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg zurückzuführen ist.

Über- und Unterdeckungen beim Schmutzwasser sind in die Gebührenausgleichsrückstellung einzubuchen und bei künftigen Gebührekalkulationen einzustellen und binnen fünf Jahren auszugleichen.

Das Ergebnis beim Schmutzwasser soll daher in die Rückstellung eingebucht werden.

3. Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühr

Beim Niederschlagswasser entstand im Jahr 2021 eine Überdeckung in Höhe von 1.289.164 Euro, die ebenfalls in die Rückstellung eingebucht werden soll.

4. Nachkalkulation der dezentralen Abwasserbeseitigung

Im Dezember 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung nicht kostendeckend, sondern zu einem geringeren Gebührensatz zu erheben, da die Belastung für die betroffenen Haushalte zu hoch wäre. Der Differenzbetrag in Höhe von 104.565 Euro ist den Stadtbetrieben Heidelberg aus dem städtischen Haushalt zu ersetzen.

5. Nachkalkulation der Straßenentwässerungskosten

Die Stadt trägt die Kosten der Straßenentwässerung. Auch diese Kosten stehen erst nach Ablauf der Kalkulationsjahre fest. Für die Straßenentwässerung ergab sich für das Jahre 2021 ein Betrag in Höhe von 2.428.402 Euro, diese Kosten werden mit den bereits geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 2.800.000 Euro verrechnet, so dass sich eine Rückerstattung in Höhe von 371.598 Euro ergibt.

Die ausführlichen Nachkalkulationen der Firma Schmidt und Häuser GmbH sind in der Anlage beigefügt.

Die Betriebsleitung bittet um Zustimmung.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Nachkalkulation Frischwasser 2021 (Nur digital verfügbar)
02	Nachkalkulation Abwasser 2021 (Nur digital verfügbar)